

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr	Abend bis 9 Uhr
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
November 9	27	7,3	27	7,3	27	7,1	—	8	—	8	—	7	Regen	trüb	Regen
10	27	6,3	27	6,2	27	4,7	—	9	—	8	—	9	Regen	Regen	Regen
11	27	5,1	27	5,4	27	6,0	—	8	—	8	—	7	Regen	Regen	trüb
12	27	7,6	27	8,0	27	8,9	—	5	—	8	—	5	schön	better	wolk.
13	27	8,5	27	8,5	27	7,8	—	4	—	5	—	4	Schnee	Schnee	Schnee
14	27	6,3	27	5,7	27	4,9	—	4	—	6	—	5	Schnee	Regen	Regen
15	27	3,3	27	2,8	27	2,0	—	5	—	7	—	11	Regen	trüb	Regen

Gubernial-Verlautbarungen.

Umlauffchreiben des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. (3)

Die Ausfuhr der Schafwolle betreffend.

Die k. k. allgemeine hohe Hofkammer hat zu Folge herabgelangten Decrets vom 10. d. M., Z. 39561 im Einvernehmen mit der k. k. Commerz-Hofcommission beschloffen, daß es von den in Ansehung der Schafwolleausfuhr in dem Circulare vom 22. December 1804 ausgesprochenen, mit dem hierortigen Umlauffchreiben vom 30. December 1817, Z. 14341, aber verschärften Vorsichtsmaßregeln und Verzollungsbeschränkungen, in so lange der gegenwärtige geringe Zoll besteht, abzukommen habe, und daß dagegen die Schafwolle in der Ausfuhr eben so, wie alle gering belegten Artikel zu behandeln sey.

Welche hohe Entschließung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 27. October 1820.

Joseph Graf Sweerts Spork,

Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Concurs-Verlautbarung. (3)

Nachdem das k. k. Gubernium zu Triest die Errichtung einer Trivial-Schule für die Pfarre Villa de Eani oder Passia Bass im Istrianer-Kreise, drey Stunden von Triest entfernt, genehmiget hat, so wird hiermit zur Besetzung des Schuldienstes der Bitt-Concurs eröffnet. — Der Lehrer, welcher zugleich den Meßnerdienst zu besorgen haben wird, bezieht jährlich zwey Hundert fünfzig Gulden von den eingeschulten Gemeinden, und hat freye Wohnung.

Die Bittwerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 10. Decem-
ber d. J. an die k. k. Schuloberaufsicht zu Capis d' Istria einzusenden, und

dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, feste körperliche Constitution, Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer ist, welche Kinder, und mit was für einem Erfolg er sie unterrichtet habe.

Welches auf Ansuchen des obbelobten k. k. Guberniums vom 27. v. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 7. November 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

N a c h r i c h t. (3)

Auf Ansuchen des k. k. Gräzer Guberniums wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem dortigen k. k. Gubernial-Hauptaramte, die zweite Officiers-Stelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 500 fl. M. M. erledigt worden ist, und daß die Bittwerber ihre, mit den erforderlichen Beweisen über ihre Kenntnisse, bisherige Dienstleistung und Moralität belegten Gesuche, binnen vier Wochen bey dem erwähnten Landes-Gubernium einzubringen haben.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 7. November 1820.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Schuldienst-Besetzung. (3)

Das k. k. Gubernium zu Triest hat die Errichtung einer Elementarschule für die Pfarre Delnizza im Fiumaner Kreise angeordnet; für die Besetzung des Lehramtes an dieser Schule wird hiermit der Concurß eröffnet.

Der Lehrer beziehet einen Gehalt von zwey Hundert Gulden, und zwar von der Gemeinde Delnizza am Laaren Gelde jährlich 115 fl. 20 kr.
 von der Grund- und Vogtherrschaft Brod baare 66 = 40 =
 von der Pfarrkirche baare 20 = — =

zusammen 200 fl. — =
 auch genießt er nebst der freyen Wohnung ein Joch Gemeinde-Grund, und erhält von jedem Hauseigenthümer in Delnizza jährlich eine Fuhre Brennholz, die eine Wiener-Biertelklasten betragen muß.

Die Bittwerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 10. Decem-ber d. J. an die Schuloberaufsicht zu Capod' Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, feste körperliche Constitution, Kenntnisse der deutschen und kroatischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer ist, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet habe.

Welches auf Ansuchen des obbelobten k. k. Guberniums vom 25. October d. J. Nro. 21603 zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 4. November 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisamtliche Verkaufbarung.

Dotter = A u s w e i ß (2)
 iener Reserve-Männer, welche als Rekrutierungs-Füchtlinge zu behandeln sind.

von welchem Ort.	Vor- und Zunahme.	Ort.	Gesamtzahl		Pfarr.	Bezirk.	Alter.	Profession.	Maß		
			W.	M.					Q.	Boil.	Stück.
			6	Unter-Idria	Idria	Idria	26	Schmied	5	4	1
		Woiska	4	"	"	"	24	ohne	5	8	—
		Unter Idria	24	"	"	"	19	ohne	5	6	—
		Woiska	36	Hillichgräßl	Freudenthal	Freudenthal	26	ohne	5	5	3
		Schwarzeneß	31	Oberlaibach	"	"	25	—	5	5	2
		Saplana	32	"	"	"	—	—	—	—	—
		Schonbrunn	20	Zirkniß	Haasberg	Haasberg	26	—	—	—	—
		Seedorf	1	Loitisch	"	"	27	—	—	—	—
		Unter Loitisch	8	Laas	Schneeberg	Schneeberg	21	ohne	5	4	—
		Markouß	13	"	"	"	20	—	5	2	2
		Pudop	4	"	"	"	50	—	5	5	1
		Babcapolija	8	"	"	"	—	—	—	—	—
		Danne	1	Oblaf	"	"	—	—	—	—	—
		Oblaf	28	Glavina	Adelsberg	Adelsberg	25	ohne	5	8	1
		Dorn	41	Koskana	"	"	24	—	—	—	—
		Marrain	49	"	"	"	25	—	—	—	—
		detto	2	"	"	"	28	—	—	—	—
		Sudorie	7	Glavina	"	"	24	—	5	4	1
		Seuse	26	Dorneg	Prein	Prein	26	—	5	5	1
		Jerschitsch	21	"	"	"	20	—	—	—	—
		Werbija	6	"	"	"	22	—	—	—	—
		Oberseimon	41	"	"	"	20	—	—	—	—
		Waatsch									

Obbenannte Füchtlinge haben sich um so gewisser binnen 6 Monaten bey den betreffenden Bezirks-
 obrigkeiten, oder bey dem Kreisamte zu stellen, als sie Widrigens nach dem Auswanderungs-Patente wer-
 den behandelt werden.
 K. K. Kreisamt Adelsberg am 26. October 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlauffbaran von.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiernit bekannt gemacht: Es seze unter einem über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte über nachstehende in Verlust gerathene, verschiedenen unter dem landesfürstlichen Patronate stehenden Kirchen gehörige öffentliche Fondsobligationen, nahmentlich:

- | | | |
|----|---|--------|
| a) | Nr. 4288 dd. 1. May 1806 auf die Kirche zu Obersteindorf in der Pfarr Preitschna in Unterkrain Domestical a 4 proc. pr. | 80 fl. |
| b) | Nr. 263 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael zu Neu Tadel für die Filialkirche U. L. F. zu Pechdorf Ararial a 3 1/2 proc. pr. | 250 = |
| c) | Nr. 477 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche U. L. F. zu Pechdorf in der Pfarr St. Michael Uecarial a 3 1/2 proc. pr. | 100 = |
| d) | Nr. 478 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche St. Crucis zu Slatenegg in der Pfarr St. Michael Ararial a 3 1/2 proc. pr. | 50 = |
| e) | Nr. 479 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche St. Trinitatis zu Pottendorf in der Pfarr St. Michael Ararial a 3 1/2 proc. pr. | 50 = |
| f) | Nr. 475 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche U. L. F. zu Smelstschitsch in der Pfarr Hönigstein Ararial a 3 1/2 proc. pr. | 50 = |
| g) | Nr. 1181 dd. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche U. L. F. zu Pechdorf in der Pfarr St. Michael Ararial a 3 1/2 proc. pr. | 50 = |
| h) | Nr. 2816 dd. 1. Februar 1793 auf die Filialkirche U. L. F. zu Pechdorf in der Pfarr St. Michael Ararial a 3 1/2 proc. pr. | 50 = |
| i) | Nr. 266 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filialkirche Crucis in Slatenegg, Ararial a 3 1/2 proc. pr. | 50 = |
| k) | Nr. 267 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filialkirche St. Trinitatis in Pottendorf Ararial a 3 1/2 proc. pr. | 50 = |
| l) | Nr. 1187 dd. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche St. Trinitatis zu Pottendorf in der Pfarr St. Michael Ararial a 3 1/2 proc. pr. | 50 = |
| m) | Nr. 231 dd. 1. Februar 1785 auf die Filialkirche U. L. F. zu Smelstschitsch Ararial a 3 1/2 proc. pr. | 100 = |
| n) | Nr. 1917 dd. 1. Februar 1789 auf die Filialkirche U. L. F. zu Smelstschitsch in der Pfarr Hönigstein Ararial a 3 1/2 proc. pr. | 50 = |
| o) | Nr. 1323 dd. 1. August 1786 auf Smelstschitschische Messenstiftung bey der Pfarr Hönigstein Ararial 4 proc. pr. | 200 = |
| p) | Nr. 1081 dd. 1. August 1786 auf Capital Rudolphswerth die Slevig sche Sicarii- Stiftung bey der Pfarr Hönigstein Domestical lautend 4 proc. pr. | 300 = |

gewilliget worden! daher dann alle Jene, welche aus was immer für ein in Rechtsgrunde auf vorbemeldete öffentliche Fondsobligationen einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben so gewis binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig zu machen haben werden, als im Widrigen auf weiters Anlangen des gedachten k. k. Fiscalamts die besagten öffentlichen Fondsobligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisationsfrist für getödet und kraftlos erklärt werden würden. Laibach den 18. Jänner 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seze über das Gesuch des Dr. Lorenz Eberl Bevollmächtigten des Herrn Maria Johann Freyherrn von Walfalter, als erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der am 4. Februar 1811 allhier vorstorbenen Fräule Christina Freyinn von Walfalter die Tagsatzung auf den 4. December d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlass dieser Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewis anzumelden, und selbe sogleich geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen sollen. Laibach am 24. October 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Podkraisbeg, als unbedingt erklärtem Erben zur Erforschung des Schuldenstandes nach seiner allhier verstorbenen Ehevirthinn Maria, geborne Eschne, die Tagssagung auf den 11. December d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß derselben einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden, und sodin geltend machen sollen, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 27. October 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es habe Maria Kovatschitsch in Ischermoschnig, Bezirk Rupertsdorf, das Gesuch um Todeserklärung ihres im Jahre 1812 zum Militär gestellten, und zu Küstrin im Spital verstorben seyn sollenden Ehemannes, Franz Kovatschitsch eingebracht. Da hierüber, unter einem Dr. Kalan, als Curator, zur Erforschung des abwesenden Franz Kovatschitsch aufgestellt worden ist, so wird dieser unter einem hiermit öffentlich mit dem Besage vorgeladen, daß, wenn er während der Frist von einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, man zur Todesklärung schreiten werde.

Laibach am 7. Jänner 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnthen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frauen Maria Anna Freyhinn von Schluga, und Johanna Freyhinn von Kullmer, geborne Freyhinnen von Rechbach, als Erben nach ihrem seel. Hrn. Vater Ignaz Freyherr von Rechbach, in die Amortisirung des zwischen Hrn. Leop. Ferd. Freyherrn von Rechbach, und seiner Frau Ehegattin Maria Vicoria von Staudach errichteten, auf dem Gute Neuhaus haftenden Ehevertrages dd. 20. Jänner 1744, et intab. 14. October 1758 als Cezypost gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Ehevertrag was immer für ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf so gewiß binnen 2 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem k. k. Stadt- Landrechte anzubringen, als widrigens auf weiteres Anlangen dieser Ehevertrag als getödtet und wirkungslos erklärt und landtäglich gelöscht werden würde.

Klagenfurt den 10. April 1820.

Öffentliche Kundmachung.

Verlautbarung.

(2)

Anfang des Praparanten-Curses.

Von der kais. königl. Schuloberaufsicht allhier wird hiemit bekannt gemacht, der öffentliche Unterricht in der Didaktik und Methodik an der hierortigen Musterhauptschule werde Montag den 27. d. M. anfangen und durch 6 Monathe gehalten werden.

Dazu haben alle diejenigen, welche sich zu Lehrern an den Landschulen ausbilden wollen, und jene Jünglinge der Humanitäts-Classen, oder Hörer der philosophischen Studien, welche in den Lehrgegenständen der Musterhauptschule Haus-Unterricht ertheilen wollen, zu erscheinen.

Wer ohne ein pädagogisches Zeugniß den Haus-Unterricht ertheilet, wird im Betretungsfalle als ein Winkellehrer nach den dießfalls bestehenden hohen Vorschriften bestraft werden, und jene Aeltern, welche ihre Kinder durch einen ungeprüften Hauslehrer unterrichten lassen, haben sich selbst zuzuschreiben, daß ihre Kinder von den öffentlichen Prüfungen zurückgewiesen werden.

Laibach am 10. November 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

(2) Die Gebrüder Kospinaus Gräß empfehlen sich wieder diesen Markt dem hochschätzbarsten Publicum mit allen Gattungen Porzellan, sehr schönen Shawlen, Spiegeln von allen Größen und Gattungen, Glaslampen, Prunceluster, Lampen für Billiards und Gesellschaften, und sehr ökonomische Studierlampen, Barometer, Thermometer, feine Reißzeuge, gefaßte Augengläser, Lorgneten und alle Arten Perspective; Spiritus- und Weinwaagen, sehr schöne Tabaksdosen von Schildkrot, Schattenspiele, Kaffeemaschinen und Tassen, Billiardbällen, chemische Feuerzeuge, feines, ächtes Kölnierwasser, Laternen, Bolanspiele, Rasierbüchsen, und besonders gute Abziehriemen.

Selbe nehmen auf alle diese und ähnliche Gegenstände, als auch auf alle Gattungen physische, optische und mathematische Instrumente Bestellungen an, und versichern schnelle Bedienung und die billigsten Preise. Ihr Verkaufsort ist in einer der gemauerten Hütten gegen der Schießstadtgasse.

Marktbefuch. (2)

Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß er mit einem gut sortirten Lager von feinen und extra feinen modernen Hüten den nächstkommenden Elisabethen - Markt als den 19. d. M. November besuchen wird. Er bitet daher um häufigen Zuspruch und schmeichelt sich durch gute Waaren und möglichst billige Preise die Gewogenheit seiner Gönner zu verdienen. Seine Hütte ist in der dritten Gasse die vorlegte, Nro. 65.

Michael Wazutik bürgerl. Hutmachermeister in Gräß.

Convocations - Edict. (2)

In der, wer von dem Verlasse des zu Radmannsdorf mit Hinterlassung einer letzten Willensmeinung verstorbenen Okenomen Joseph Mikollitsch, aus was immer für einem Titel etwas anzusprechen vermeint, oder zu selben etwas schuldet, wird hiermit zu der auf den 21. December 1820 vor diesem Bezirksgerichte Früh um 9 Uhr anberaumten Liquidations - Sessung so gewiß zu erscheinen vorgeladen, widrigens gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten, auf die nicht gemeldeten Ansprecher; aber kein Bedacht genommen werden würde. Bez. Gericht Radmannsdorf den 30. October 1820.

Nachricht. (2)

Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hochverehrten Publicum die Anzeige zu machen, daß bey ihm in seiner Material - Speceren Farb- und Saamen - Handlung beym Mohren, auf der Polana Nro 3 bereits frischer Kremser Senf nebst besten Parmesan-, Grogger-, Strachin-, Pegorin-, ächter und ungrischer Schweizer - Käse zu haben ist, auch bedient er mit allen Gattungen Mehlspeisen, mit guten Osner - Wein, Preßburger Zwieback und gezeirtem Odenburger Obst. Mit der Bitte um zahlreichen Zuspruch zeichnet achtungsvoll. Ferdinand J. Schmid t.

Marktbesuch. (2)

Unterzeichneter empfiehlt sich diesen Markt dem hochschätzbarsten Publicum mit einer bedeutenden Auswahl von allen Gattungen ordinären, mittel- und extra-feinen Tüchern, Casemir's, Espagnoletten, Uffers, Flanel's und Moldons, weißen Barchets, Seidenstoffen, Trico, Loulinets, Schwanden- und Piquee-Gilet, besonders feinen weißen Leinwänden, feinen blauen und gedruckten detto, Kammertüchern, blauen Perkal's, Calicots, Garn und leinenen Tüchern, Sammethänden, diverse Cattuns, Manchester, Canefassen und Knöpfe, nebst Mehreren um die billigsten Preise.

Hat seine Hütte im ersten Gang.

Martin Scherlau.

Verlaufbarung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der Kammeralherrschaft Weldeß wird bekannt gemacht, daß die diehherrschaftliche Jagd in der Woche in, dann in den Pfarren Wocheiner = Wellach, Obergöriach, Ußp, Weldeß und jenseits der Würzner = Gau auf sechs nacheinander folgende Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung am 30. k. M. Vormittags um 8 Uhr, in der diehherrschaftlichen Amtscanzley verpachtet werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Zusatze eingeladen sind, daß dieselben die Pachtbedingungen täglich in dieser Amtscanzley einsehen können.

Kammeralherrschaft Weldeß am 29. October 1820.

Amortisirung eines Nängelwaarenlieferungs = Vertrages. (2)

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leonhard Fibroug von Kropf, in die Amortisirung des Nängelwaarenlieferungs = Vertrages, welcher zwischen Leonhard Fibroug und Gregor Egaga zu Kropf, am 5. Juny 1805 errichtet, und zu Gunsten des Erstern auf dem Schmelz- und Hammerstag, Dienstag in der siebenten Reihwoche, sammt Kofeisen = Hütte No. 54 und Kohlbrenne No. 55 des letztern bey der löbl. k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach am 31. Jänner 1810 intabulirt wurde, und angeblich in Verlust gerieth, gewilliget worden. Daher werden Alle, welche aus gedachtem Vertrage Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Monathen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigers dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, besagter Vertrag für todt, erklärt, und die Extabulation desselben bewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 31. October 1820.

Vorrufungs = Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird dem Johann Allitsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn, bey diesem Gerichte Johann Hofnig, väterlich Anton Hofnigischen Cessionär von Mitterberg, aus der Hauptgemeinde Bilschgraz auf Rechtfertigung der erwirkten Pränotirung hinsichtlich angesprochener 310 fl. 30 kr., und Bezahlung derselben Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Maximilian Würzbach, als Curator bestellt, mit welchem angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Allitsch wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiben wissen möge, die er zu seiner Vertretung diensam finden würde, weil er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Freudenthal am 8. November 1820.

Vorrufung der flüchtigen Reservemänner und der Recrutirungs-Flüchtlinge im Bezirke Laß. (2)

Von der Bezirksobrigkeit k. k. Kammeralherrschaft Laß werden nachfolgende Flüchtlinge mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie sich binnen drey Monathen, vom heutigen Tage an gerechnet, bey dieser Bezirksobrigkeit um so mehr persönlich einzufinden, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen haben: als sie sonst nach den dießfalls bestehenden Gesetzen ohne Rücksicht behandelt werden würden.

Flüchtiger Reserve-Männer.

Anton Fröhlich von Dauzba, Pfarr Zarz,	S. Nro. 30.
Matthäus Schwandtner von Salilog, Pfarr Salilog,	detto 8.
Johann Moschina von Gorena Schettina, Pfarr Pölland,	detto 6.
Michael Oblack von dollena Schettina,	detto 13.
Georg Kallan von Hottoule,	detto 1.
Valentin Ullitsch von Kremonig,	detto 2.
Jacob Wernig von St. Andre, Pfarr Laß,	detto 14.
Johann Demscher von Gorena Schettina, Pfarr Pölland,	detto 5.
Lukas Pototschnik von Vellaka,	detto 6.
Stephan Kresl von Scheroufwerch, Pfarr Tratta,	detto 15.
Simon Ranth von Osseinig, Pfarr Salilog,	detto 2.
Valentin Thaller von Daine, Pfarr Zarz,	detto 1.

Recrutirungs-Flüchtlinge.

Jos. ph Ischarrmann von St. Oswaldi, Pfarr Laß,	S. Nro. 11.
Matthäus Mroule von Brechniza,	detto 13.
Lukas Lautscher von Gelliza, Pfarr Selsach,	detto 6.
Martin Debassak von Bisokim, Pfarr Pölland,	detto 4.
Matthäus Ischarrmann von St. Barbara, Pfarr Laß,	detto 20.
Jos. ph Dobniker von Ketzetze,	detto 14.
Gregor Markel von Oberzarz, Pfarr Zarz,	detto 7.
Johann Sidaritsch von Murave, Pfarr Pölland,	detto 7.
Andre Podobnit von Hobousche, Pfarr Neuosfliz,	detto 10.

Bezirksobrigkeit Laß am 10. November 1820.

Jagd-Verpachtung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsberrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Verpachtung der diebherrschaftlichen hohen und niedern Jagd eine öffentliche Versteigerung am 4. künftigen Monaths von 10 bis 12 Uhr Vormittags in diebherrschaftl. Amtscanzley abgehalten werden wird. Die Licitationsbedingungen können vorläufig täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Verwaltungsamt Freudenthal am 6. November 1820.

Wohnung zu vergeben. (2)

In der Stadt, Nro. 18 am alten Markt, ist eine Wohnung im zweyten Stocke, bestehend in zwey Zimmern auf die Gasse, ein Cabinet, Küche, Speis, Holzleg, Keller etc. täglich zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nähmlichen Hause in der Schnitt-Handlung.

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg etc., zu kommender Georgi-Zeit zu vergeben. Das nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Gubernial-Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

In der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie in Wien ist dermahl ein kaiserlich, Jacob v. Schellenburgischer, Stiftungsplatz erlediget; daher jene Wittsteller, welche auf die Verleihung des Stiftungsplatzes einen Anspruch machen wollen, ihre mit dem Taufscheine, mit dem Dürftigkeits- und Gesundheits-Zeugnisse, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen, natürlichen, oder geimpften Schutzblättern, und mit den Studienzeugnissen vom Wintercurse 1819:1820, und von dem Sommercurse 1820 belegten Gesuche verlässlich längstens bis 16. December d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben; weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 11. Novemb. 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

K a n d i d a t u r u n g. (2)

Wegen Besetzung zweyer Casse-Officiers-Stellen bey dem hiesigen Kammeralzahlamte.

Durch die Beförderung des ersten und Uebersetzung des dritten Casse-Officiers sind bey dem hiesigen Kammeralzahlamte zwey Casse-Officiers-Stellen in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Beyfaze bekannt gemacht:

erstens, daß jene, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, und nicht schon bey einer landesfürstlichen Casse als Unterbeamte angestellt sind, an die in den hohen Hofcammerdecreten vom 3. September und 17. December v. J. Z. 37344 und 52895 festgesetzten Bedingungen gebunden bleiben; zweitens, daß jene, welche sich den vorgeschriebenen Prüfungen nicht bey dem hiesigen, sondern bey einem andern Kammeralzahlamte unterziehen wollen, sich gehörigen Orts zu verwenden haben, damit das Prüfungsoperat vor Auslauf der unten bestimmten Concurrsfrist anher besördert werde, endlich drittens, daß die dießfälligen Gesuche, mit den Documenten über die mit obigen hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften gehörig belegt, unter der Aufschrift an diese Landesstelle bis Ende December d. J. bey dem hiesigen Kammeralzahlamte eingereicht werden müssen.

Vom dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 10. November 1820.

Lorenz Kaiser, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Mallitsch, und Franz Galle, Bevollmächtigten des Joseph Savinscheg in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des auf den angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem gedachten Joseph Savinscheg gehörige in der Capuziner-Vorstadt akhbir Nr. 8, vorhin aber Nr. 153 gelegene Haus zur Sicherstellung des Heirathsguts zr. 200 fl. und der Wiederlage zr. 1200 fl., dann des übrigen liegenden und fahrenden Vermögens intabulirten Heirathsvertrage der Aloisia Conti gedohrnen Taget dd. 10. October 1794 befindlichen Intabulations-Certificats vom 4. Jänner 1800 gewilliget worden, daher dann alle Jene, welche auf dieses fräglich Original-Intabulations-Certificat an

(Zur Beilage Nro. 92.)

weld immer für einem Rechte einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben Jegemih binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden als im Widrigen gedachtes Original-Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf weiteres Unlangen der eingangserwähnten Bittsteller für getödtet, und kraftlos erkräret werden würde. Laibach den 11. April 1820.

Aemtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Vermöge Auftrages der Wohlöbl. Gefälls-Direction vom 8. November d. J., wird am 2. December d. J. Vormittags um 10 Uhr bey der k. k. n. ö. Tabak- und Stempelgefällen-Administration im Gefälls-Gebäude in der Riemerstraße Nr. 845 im zweyten Stock eine öffentliche Versteigerung über die Lieferung der im Jahre 1821 bey der Gefälls-Fabrik zu Fiume erforderlichen 20.000 Ellen Ruffenleinwand, 5500 Ellen Zwillich und 7000 Ellen Segeltuch, abgehalten, und diese Lieferung dem Bestbieter mittelst Contractes, unter dem Vorbehalte der höheren Genehmigung überlassen werden.

Die Lieferungs-lustigen Partheyen haben sich am Tage der Versteigerung mit einem Reugelde von Fünf und Fünfzig Gulden Conv. Münze zu versehen, und in so fern ihre Vermögensumstände hierorts nicht bekannt wären, sich über die Fähigkeit eines Cautions-Gelages mit Fünf Hunder Fünfzig Gulden in barem Conv. Münze, oder mittelst 5 perc. in C. M. verzinslichen Staats-Obligationen auszuweisen.

Ubrigens ist der Bestbieter vom Tage der Ausfertigung des Licitations-Protocolls an den Contract gebunden, und nicht mehr zurück zu treten berechtigt.

Wien den 11. November 1820.

(1) Von der k. k. illyr. Zollgefällen-Administration werden wider Georg Jeray angeblich im Bezirke Mannsburg, Laibacher Kreises, gebürtig, die bey denselben am 27. Juny l. J. in der Einschwärzung aus dem Triester Freyhafensbezirke nach bereits überschrittener Zollgränze ohne Legitimation betretenen Waaren, als: 1 Stück roth- und gelbgeblümtes baummwollenes Tüchel, 1 Stück roth-, grün- und weißgeblümter Cambrique pr. 32 1/2 Wr. Ellen, dann 1 Stück blau-, gelb- und weißgeblümter Cambrique pr. 20 1/2 Wr. Ellen; in Gemäßheit der §. §. 2, 13, 62, 86, 95 und 102 U. Z. D.; dann der illyr. Gubernialstrafverh. = Currende vom 29. July 1814 nicht nur in Verfall gesprochen, sondern derselbe wird nebstbey auch schuldig erkannt, den doppelten unpartheyischen Schätzungswerth obiger Waaren à 16 fl. 48 kr. mit Dreyßig Drey Gulden 36 fr. zu Handen des k. k. Gränzzollamtes Opfshina bar zu bezahlen.

Wovon Georg Jeray, dessen dermaliger Aufenthaltort nicht ausgemacht, und deshalb die Zustellung der Notion nicht erfolgen kann, vermittelst dieser öffentlichen Blätter mit dem Versatze in die Kenntniß gesetzt wird, daß demselben die Frist von drey Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses zur Ergreifung der ihm gesetzlich eingeräumten Mittel zustehe, widrigenfalls nach unbenützt verstrichener Frist das Erkenntniß ohne weiteres in Vollzug gesetzt, und die Contrebandvertheilung und Verrechnung vorgenommen werden wird. Laibach am 3. November 1820.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von Seite der k. k. Oberbaudirection von Krain werden am 20. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Schulplaze mehrere Centen. alten Eisens in kleinen Partien gegen gleich bare Bezahlung licitando hindangegeben werden.

Kauf-lustige werden daher geladen, am bestimmten Orte, und zur bestimmten Stunde sich einzufinden.

Von der k. k. Land-Oberbaudirection. Laibach am 4. November 1820.

Verwischte Verlautbarungen.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Moys Pollak, Curator der Carl Smrekerischen Verlassmassa, zu Erlachhof, in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Mathia Blaschowitz, zu Zeuschouz gehörigen, wegen durch Urtheil dd. 10. September 1819 behaupteten 13 fl. 22 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 28. September d. J. auf 55 fl. gerichtlich geschätzten, in Zeuschouzberg gelegenen, zur Staats Herrschaft Pleterjach sub Berg-Nro. 1364 zinsbaren Weingartens, und dabey befindlichen Fahrnissen, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. December d. J., für den zweyten der 25. Jänner und für den dritten der 24. Februar 1821 mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegte Realität und Fahrnisse weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, welche sothane Realität und Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 9 bis 12 Uhr, im Orte Zeuschouzberg einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.
Bezirksgericht Thurnamhart den 11. November 1820.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Moys Pollak, Curator der Carl Smrekerischen Verlassmassa zu Erlachhof in die gerichtliche Feilbiethung des dem Jacob Jellouscheg, zu Smettschitz gehörigen, wegen durch Urtheil dd. 9. September 1819 behaupteten 60 fl. 59 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 28. September d. J. auf 166 fl. gerichtlich geschätzten, in Kederberg gelegenen, zur Herrschaft Rukenstein sub Berg-Nro. 23 zinsbaren Weingartens, und dabey befindlichen Fahrnisse im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. December d. J., für den zweyten der 25. Jänner und für den dritten der 24. Hornung 1821 mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegte Realität und Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, welche sothane Realität und Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich dem gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 9 bis 12 Uhr im Orte Kederberg einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.
Bezirksgericht Thurnamhart den 11. November 1820.

A n t o n S ü e ß,

welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehr, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von ord., mittelf. und ganz feinen Tüchern, gefärbten und melirten Casimir und Stroh zu empfehlen,

Die Güte der Waaren und die billigen Preise werden das ihm geschenkte Zutrauen, um welches er bittet, rechtfertigen, und jeder kleine Versuch von der Wahrheit seines Bestrebens überzeugen, daß er in der Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer den reellsten Gewinn suche.

Im zweyten Gange rechts, die letzte Hütte.

Weinziehend und Bergrecht = Verwachtung. (a)

In der Amtscanzley der k. k. Religions = Konds = Herrschaft Rupertsdorf, werden am 30. November l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zur genannten Herrschaft gehörigen Weinziehende und Bergrechte vom Weingebirge Faberje, Berch bey Maßdorf, Salske, Sonzhnagora und Koschenverch; dann der huthheilige Weinziehend in Masenfeld, St. Barthelma, Berch und Pristava mittelst öffentlicher Versteigerung auf die nächstkommen- den 6 Jahre in Pacht überlassen.

Verwaltungsamt Rupertsdorf am 4. November 1820.

N a c h r i c h t. (1)

Franz Schmidt, bürgerlicher Handelsmann von Grätz, empfiehlt sich gegenwärtigen Markt mit einem wohl assortirten Lager der modernsten Stockuhren, aller Gattungen Verzierungen auf Fenster und Meubeln, großen Wand = und andern Spiegeln, Chatoullen, argantischen Lese = und Häng = Lampen, vergolde- ten Lustern, diverser Sorten Messing, Zylinder = Laternen, ganz neu erfundenen Kaffeh = Maschinen, Essig = und Dehlgefäße, pla- tirt und von politirtem Holz, die ganz neu erfundenen Nachtlich- ter mit Uhren, zu Dehl und Spiritus, Kaffeh = und Lichtscheer = Tassen, von Moirè laque und diverser Farben, Zucker = Büchsen von dergleichen und politirtem Holz, Porzellän = Kaffehschalen, und fein gemahlten Trinkgläsern, mit den zierlichsten Dessesins und Devisen Abziehriemen sammt einem vortrefflichen Pulver, die berühmten englischen Schreibfedern in Kistchen, auf Sammet ge- mahlte Damen = Ridicule, Hosenträger und Strumpfbänder nach neuestem Geschmacke, alle Sorten Damen = Casetten mit gemahl- tem Sammet und gepreßtem Satinet = Papier, gepreßtes Papier in allen Farben, nebst ausgeschlagenen Papier = Dessesins, vergol- det, versilbert, in Farben und weiß, Spielmarken von Wein und Pa- pier, feine Taroque = und Piquets = Karten, Kleiderschließen von Bron- ce, Volans a la cour, chemischen Wäsch = und Merktinctur, Ta- bakköpfe von Meerschaum, Porzellän und ächter Portretschaner = Erde, sammt den dazu passenden Mischholzern und andern Röhren, wohlriechenden Feuerschwamm, großen und kleinen Zünd = Maschi- nen in lakirten Büchsen, nebst den extra guten Hölzchen. Auch kann man nach jeder beliebigen Quantität mit einer vorzüglich guten, dem Leder sehr nüklichen Glanzwichs in Zelten bestmög- lichst bedient werden.

Hat seine Niederlage in der gemauerten Hütte.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafteu zu Neustadt wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Joseph Weuz, wider Anton Seib, wegen durch Urtheil behaupteten 120 fl. c. s. c. mit hierortigem Edicte vom 2. September 1820 in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten, bestehend aus 2 Huben und einem Weingarten sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagung auf den 3. October, die zweyte auf den 4. November und die dritte auf den 5. December 1820 bestimmt worden; so eben aber, als die zweyte Feilbietung vor sich gehen sollte, wurde solche wegen eines von den Partheyen vorgeschlagenen, nachhin jedoch nicht zu Stande gebrachten Vergleiches vereitelt, und wird daher die zweite Versteigerung auf den 23. November, und die dritte auf den 20. December d. J. mit dem vorigen Anhange hiedurch festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Neustadt am 6. November 1820.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafteu zu Neustadt wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Frau Witwe Maria Anna Gräfinn Paradeiser in ihrer Executionsfache gegen Herrn Andreas Obresa, wegen auf Rechnung schuldigen Vitalitäten pr. 300 fl. c. s. c. die Feilbietung nachstehender Getreid-Sorten, als: 120 Schöber Halbfucht, 24 detto Gersten, 3 detto Weizen und 100 detto Haber mit hierortiger Verdingung vom 3. October d. J. zugestellt, von dem auf den 17. und 31. October, dann den 14. November 1820 im Orte Hopfenbach bestimmt, wegen eingetretenen Hindernissen aber nicht vorgekehret worden; so wird zur erneuerten Vornahme derselben der 22. d., dann der 6. und 20. nächstkommenden Monats December im Orte Hopfenbach mit dem vorigen Anhange hiemit, wiederholt angeordnet, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen sind.

Neustadt am 6. November 1820.

Amortisirung. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Magay Fleischhauer zu Semtsch, in die Amortisirung des zwischen seinem Vater, auch Joseph Magay, und zwischen Mikula und Theodor Korditsch von Bojanze am 22. October 1802 gerichtlich errichteten, in Verlust gerathenen Vergleiches und seines Intabulations-Certificats dd. Ortsgericht Gut Emul den 16. Juny 1804 wegen schuldigen 96 fl. gewilliget worden. Alle jene die auf diesen gerichtlichen Vergleich Ansprüche zu machen gedenken, haben solche binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sowenig hierorts darzuthun, als sie widrigens nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehöret, und besagtes Schuldinstrument für getödtet erklärt werden würde.

Bez. Gericht Krupp am 4. August 1820.

Bekanntmachung. (3)

Franz Anton Paader, Parapluie-Fabrikant aus Klagenfurt, kommt auf den künftigen Elisabetha-Markt, als den 19. d. M. November mit verschiedenen Gattungen von den schönsten und bestfärbigen Venetianer- und Mailänder Taffet verfertigte Parapluies hieher.

Auch bringt er Venetianer- und Mailänder Taffet aller Art, auf Parapluies mit, wo er ein löbl. Publicum um die billigsten Preise bedienen wird.

M a r k t b e s u c h. (2)

Jacob Gillich, bürgerl. Bürstenmacher in Klagenfurt, wird den kommenden Laibacher Elisabethen-Markt mit einem ausgefuchten Lager von allen Gattungen Bürsten zc. von eigener Er-

zeugung wieder besuchen. Er verspricht sich, von der Güte seiner Waaren überzeugt, einen beträchtlichen Absatz, und die volle Zufriedenheit des hochverehrten Publicums, welche er schon durch mehrere Jahre zu genießen die Ehre hatte.

Vorrufungs - Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Michael Hönigmann, Bauer zu Moschwald, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines vor 36 Jahren sich von hier als Meggerknecht entfernten Bruders Georg Hönigmann gebethen. Da man nun den hiesigen Hrn. Joh. Terpin zum Vertreter dieses Georg Hönigmann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibeserben, oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich als solche legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Georg Hönigmann für todt erklärt, und das im hiesigen Depositenamte inliegende Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.
Gottschee am 4. August 1820.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß bey ihm vom 16. dieses angefangen, durch alle Fasttage unschädlich gewässertem Stöckfisch pfundweise a 4 kr. und fischweis zu 3 1/2 kr. pr. Pfund zu haben seyn wird.

Auch ist bey ihm nebst allen Specerey - Material - und Farbwaaren, neuer Groyer-Käs,ächter Jamaica Rhum, Solayer Ausbruch und nicht rauchendes Brenn - Ohl um die billigsten Preise zu haben.

Johann S. Sittar,
zum goldenen Anker in der St. Jacobs-
Gasse No. 167.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Weber von Presse in die executive Feilbietung der dem Johann Michlich im Dorfe Hirrisgruben gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Noctif. Nr. 1905 ein dienenden ganzen Bauershubes sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 13. December 1820, dann auf den 13. Jänner und 11. Februar k. J. 1821, jedes Malh Vormittag um 9 Uhr in dem Dorfe Hirrisgruben mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realitäten, wenn dieselben weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth pr. 280 fl. an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen und die sachweise versicherten Gläubiger mit dem Besage eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtsanzley zu den gewöhnlichen Amtsfunden eingesehen werden können.

Gottschee am 7. November 1820.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Handlungshauses Drocker et Fabricius in Grätz, wider Johann e. Mina Knaus, von Mittergraff, Haus Nr. 5, wegen schuldiger 657 fl. 56 kr. W. B. c. s. c. in die executive Versteigerung der den letztern gehörigen zu Mittergraff liegenden, dem Herzogthum Gottschee sub Tom. 18 Fol. 3214 zinsbaren Geräuthshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 19. December k. J., der zweyte auf den 19.

Jänner, endlich der dritte auf den 18. Februar l. J. 1821 frühe von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn gedachte Gegenstände weder am ersten noch zweyten Termine, um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 450 fl. M. M. an Mann gebracht wurden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindangegeben werden.

Gottschée am 9. November 1820.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschée wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Gypich Suppan von Kletsch in die executive Feilbiethung der dem Georg Stallzer im Dorfe Kesselthal, Haus Nr. 13 gehörigen, und dem Herzogthume Gottschée sub Rectif. Nr. 1179 eindiennenden 3/4 Bauershuben sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gemüthiget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 11. December 1820, dann auf den 11. Jänner, und 9. Februar 1821 jedes Mal Vormittag um 9 Uhr in dem Dorfe Kesselthal mit dem Beyfage angeordnet worden, daß diese Realitäten, wenn dieselben weder bey der ersten, noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth pr. 550 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Tagssagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen, und die sagweise versicherten Gläubiger mit dem Beyfage eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Gottschée am 7. November 1820.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschée wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Michitsch, Richter zu Görttenitz in die executive Feilbiethung der dem Andreas Mausser im Dorfe Wregeu bey Eschermoschnitz Haus Nr. 12 gehörigen, und dem Herzogthume Gottschée sub Rectif. Nr. 1446 dienstbaren 2 1/2 Urbarshuben nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sammt Fahrnisse hgewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 14. December l. J., dann auf den 13. Jänner, und der dritte auf den 15. Februar l. J. 1821, jedes Mal frühe um 9 Uhr im Orte Wregeu mit dem Beyfage angeordnet worden, daß diese Realitäten, wenn dieselben weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth pr. 350 fl. M. M. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Tagssagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Wovon die Kauflustigen, und die sagweise versicherten Gläubiger mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Gottschée am 7. November 1820.

(1) Gefertigter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß er schon bereits zu Georgi l. J. seine Wohnung verändert hat, und sich demahlen am Rundschaftsplatz im gewesenen Büchler'schen, demahlen Schrep'schen Hause, Nro. 233 nächst der Schusterbrücke befindet, wo er wie bisher alle Gattungen Zinnwaaren um möglichst billige Preise verfertigt.

Auch wird altes Zinn gegen neues eingetauscht, oder umgegossen.

Joseph Herwert h.
bürgerl. Zinggießmeister.



Die k. k. privilegirte

Ziß- und Kattun-Fabrik

des

Friedrich Carl Stark

aus

Graßlitz in Böhmen,

empfehlte sich gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem vorzüglich schön sortirten Lager verschiedener Gattungen weißer und gedruckter Kammetücher, Lapisse, Waterloo's, Calicot's und derley Tücher zu den möglichst billigen Preisen.

Hat ihre Niederlage nächst der Schießstätte in einer gemauerten Baute.